

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kreistagsfraktion

Landkreis Aurich

Fischteichweg 7-13
26603 Aurich
o 49 41 / 16-1515



*Angelika Albers *Gila Altmann *Agnes Bracklo
* Beate Jeromin - Oldewurtel * Petra Wirsik

gruene@landkreis-aurich.de

Landkreis Aurich

Landrat Herrn Harm-Uwe Weber

Fischteichweg 7-13

26603 Aurich

Zur Kenntnisnahme:

Allen Fraktionen und
Einzelmitgliedern
im Kreistag Aurich

Aurich, den 14.11.17

Antrag zum Kreientwicklungsausschuss am 04.12.17

Sehr geehrter Herr Weber, für den o.a. Ausschuss beantragen wir folgenden TOP auf die Tagesordnung zu setzen:

Berichterstattung zum Sachstand Novellierung Nahverkehrsplan (NVP)

- a) zeitlich
- b) qualitativ
- c) organisatorisch

und Ausschreibung der geforderten Leistungen

Begründung:

Der Nahverkehrsplan (NVP) ist das zentrale Steuerungselement des ÖPNV, der in Zuständigkeit des Landkreises Aurich als Aufgabenträger zu erstellen ist. Gemäß § 6 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) soll die Fortschreibung des NVP alle 5 Jahre erfolgen. Durch die Neuordnung der Vorgaben für die Finanzierung muss nun eine Aktualisierung der NVP bis Ende 2019 erfolgen, da ansonsten die Finanzierungsmittel nach § 7a,b (3.046.316 EUR p.a.) nicht ausgezahlt werden (7c, Absatz 1 NNVG).

Der NVP im Landkreis Aurich stammt lt. Auskunft der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) von 1998 und entspricht nicht mehr den Anforderungen einer zukunftsorientierten ÖPNV-Planung. In dieser Zeit haben andere Landkreise bereits mehrere NVP erstellt oder fortgeschrieben, was eine entsprechende Qualitätsanpassung und Weiterentwicklung garantiert. Insofern ist besonderer Wert auf die im NNVG geforderte Qualitätssicherung unter Berücksichtigung moderner Standards zu legen in Bezug auf:

- Bestand und angestrebte Entwicklung der ÖPNV-Netze und im Kreis Aurich neu zu schaffender Linienbündel
- Entwicklung des Fahrgastaufkommens und eines entsprechenden Leistungsangebots Bedienungs- Angebotsstandards betreffend
- Qualität des Fahrzeug- und Haltestellenkonzept unter Beachtung der Barrierefreiheit
- Investitionsplanung zur Finanzierung der Infrastruktur und des Leistungsangebots
- Tarifgestaltung und Entwicklung von Gemeinschaftstarifen
- Erarbeitung einer strategischen UPV

Der NVP ist auch für tätige Busunternehmen in jedem Fall als verbindlich einzuordnen. Insofern ist es auch wichtig, das gewünschte Angebots- und Qualitätsniveau im Nahverkehr zu definieren. Die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) als Genehmigungsbehörde (LNVG) bewertet und berücksichtigt die Festlegungen des NVP über die eigenwirtschaftlich beantragten Linienverkehre auf Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (§ 12 Abs. 5 PBefG). Eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge von Busunternehmen müssen dann das beschriebene Anforderungsniveau zur Genehmigung stellen und verbindlich zusichern.

Da die Erstellung eines NVP mindestens ein Jahr braucht, sollte unverzüglich mit der Planung begonnen werden. Besondere Beachtung ist dabei auf die in § 6 Abs. 4 NNVG geforderte Transparenz und Bürgerbeteiligung durch die Einbeziehung der Kommunen, Träger öffentlicher Belange, Bürgerinitiativen und der Busunternehmen z.B. in Form von Workshops und anderen Veranstaltungen, um möglichst umfassend und nachvollziehbar die verschiedenen Vorstellungen der Nutzergruppen in den NVP einfließen zu lassen. Weiterhin ist eine inhaltliche Verknüpfung und Abstimmung mit dem RROP herzustellen.

In dem Kontext ist es aus unserer Sicht erforderlich, den Auftrag zur Erstellung extern zu vergeben, um diesem Prozess neue Impulse von außen zu geben und inhaltlich und organisatorisch zu koordinieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gila Altmann

Fraktionsvorsitzende